Sitzungsvorlage Nr. 2304/2021

GEMEINDE RUDERSBERG

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	29.04.2021	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	04.05.2021	öffentlich

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Südhalde 8 in Krehwinkel

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Südhalde 8, Flst. Nr. 5/4 in Krehwinkel wird nicht hergestellt.

2. Das Einvernehmen der Gemeinde wird hergestellt, sofern die Grundfläche auf max. 20 m² reduziert und ein Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 0,5 m eingehalten wird.

3. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Geplant ist, im südlichen Bereich des Gebäudes Südhalde 8, Flst. Nr. 5/4 in Krehwinkel, eine Terrassenüberdachung zu errichten. Die Überdachung ist mit einer Größe von 6,95 m x 4,30 m geplant. Sie erhält ein Schleppdach mit einer Höhe von 2,75 m / 2,35 m.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Säuhalden". Dieser setzt u.a. Baugrenzen fest. Die geplante Terrassenüberdachung befindet sich kom-

plett außerhalb der Baugrenze. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann einer Terrassenüberdachung mit einer Größe von rd. 30 m² komplett im Bauverbot nicht zugestimmt werden. Vorstellbar wäre eine Terrassenüberdachung mit einer Größe von max. 20 m². Ein Abstand zur Grundstücksgrenze von mind. 0,5 m wäre dabei einzuhalten. Auch seitens des Baurechtsamtes des Landratsamts Rems-Murr-Kreis wurde bereits signalisiert, dass eine Befreiung für die Terrassenüberdachung in der geplanten Größe im Bauverbot nicht mehr als vertretbar gesehen wird.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht, 3 Fotoansichten